

**71. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg**

Beilage 71/2020

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 04.06.2020

**Betreff: Wirkungen statt Ausgaben im Budgetkreislauf vorantreiben!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Der Landeshaushalt für das Jahr 2020 hat zum erklärten Ziel, „hohe Investitionen für kommende Generationen sicherzustellen“. Dies sei für den Standort Vorarlberg unerlässlich. Wie im Regierungsvoranschlag 2020 bereits ausgeführt, sind hohe Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung, Ausbau der Kinderbetreuung, Stärkung des Pflegebereichs, Weiterführung der Wohnbauoffensive und des Klimaschutzes sowie der Infrastruktur vorgesehen. Viele dieser Zukunftsinvestitionen sind fraglos wichtig und richtig für das Bundesland Vorarlberg.

Zur Bewältigung der Corona-Krise werden budgetäre Nachschärfungen notwendig werden. Trotzdem gilt es, die für Vorarlberg so wichtigen Ziele und Meilensteine nicht aus den Augen zu verlieren. Kluge Investitionen sind gerade jetzt notwendig, um konjunkturelle Impulse zu setzen.

Vor dem Hintergrund knapper Budgetmittel - und das auch bereits vor der Covid-19 Krise - müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen also optimal eingesetzt werden. Der Fokus rückt daher auf die mit den jeweils eingesetzten Mitteln erzielten Wirkungen. Erst das ermöglicht eine strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung. Die traditionelle und im Land Vorarlberg bisher gültige politische Steuerung der Verwaltung funktioniert über Ressourcen, d.h. Zuteilung von Finanzmitteln an unterschiedliche Abteilungen, so dass diese ihre Aufgaben erledigen können. Somit liegt der jetzige Fokus auf dem Input und den bisherigen Aufgaben und nicht auf den - mit den gegebenen Finanzmitteln zu erreichenden - Wirkungen für die in unserem Land lebenden Menschen.

Wenn wir den Fokus von der bisherigen Aufgabenorientierung auf den anzustrebenden Nutzen für unsere Bürger\_innen verschieben würden, würden wir erreichen, dass die Wirkung letztendlich das Ziel staatlichen Handelns ist und nicht nur das bloße Tätigwerden der Verwaltung. Wir NEOS möchten somit vorschlagen, dass nicht mehr die zur Verfügung stehenden Finanzmittel im alleinigen Fokus stehen,

sondern die erbrachten Leistungen und die damit erreichten Wirkungen Diskussionspunkt und Ausrichtungsmaßstab der politischen Entscheidungen und des Verwaltungshandelns werden.

Unter anderem wurde bereits im Jahr 2011 vom Bundeskanzleramt Österreich ein "Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung - Unser Handeln erzeugt Wirkung" herausgegeben<sup>1</sup>. Der Bund hat begleitend ein System der "Wirkungsorientierten Folgenabschätzung" eingeführt, in welchem über einen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Mitteleinsatz des Haushalts bewertet wird.

Auf Landesebene wurde in der Vorarlberger Landesverwaltung das Instrument der "Leistungsvereinbarungen" in den letzten Jahren eingeführt, in welchem gemäß Konzept auch Wirkungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung formuliert werden müssten. Das Konzept der Leistungsvereinbarungen wurde allerdings erstens nur auf der Ebene der Verwaltung eingeführt und ist nicht verbunden mit dem politischen Willensbildungsprozess und zweitens ist es den im Vorarlberger Landtag vertretenden Parteien inhaltlich nicht zugänglich, da dies die Landesregierung untersagt hat (siehe Anfragebeantwortung Zahl: 29.01.034).

Das Instrument der wirkungsorientierten Steuerung würde eine Antwort bieten, wie politische Willensbildungsprozesse und Programme mit Budgets in Verbindung gebracht werden können. Es würde für alle Beteiligten, inklusive der Menschen im Land, Transparenz über die politischen Ziele und die entsprechende Zielerreichung bringen. Dies würde auch eine neue Form des politischen Diskurses ermöglichen, in welchem nicht einfach Individualforderungen nach mehr Geld im Vordergrund stehen würden, sondern die damit in Verbindung stehende Wirkung und wie das dann auch mit anderen Wirkungszielen zusammenpasst. Die Diskussion würde sicher nicht weniger intensiv geführt, dafür würden die Bürger\_innen aber verstehen können, über welchen Nutzen für sie abgewogen wird.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis des vorhandenen Systems der Leistungsvereinbarungen für die Verwaltung, ein wirkungsorientiertes Steuerungsmodell umzusetzen, mit dem Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm und ggf. Anträgen der im Landtag vertretenen Parteien mit dem Haushaltsvoranschlag in Verbindung gebracht werden können. Dabei werden - zusätzlich zu den bisher angeführten Abteilungen und zugehörigen Untergruppen - jeweils Wirkungsziele, Maßnahmen, Meilensteine und Kennzahlen formuliert und transparent ausgewiesen. Dieser zielorientierte***

---

<sup>1</sup> [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/berichte\\_service/Handbuch\\_Wirkungsorientierte\\_Steuerung\\_Mai\\_2013.pdf?6wd884](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/berichte_service/Handbuch_Wirkungsorientierte_Steuerung_Mai_2013.pdf?6wd884)

***Steuerungsprozess soll sich an der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ auf Bundesebene orientieren und über einen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan den Mitteleinsatz eines Haushalts der Landesregierung bewerten.“***

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG